

**Nr.: BV-202/2019****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.09.2019

Justizariat  
Steiner, Silvia  
Tel.: 421-91160**Beschlussvorlage**

Nummer BV-202/2019

**Betreff :**

Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH durch den Stadtrat

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>10.10.2019</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>23.10.2019</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH (SLW):

Fraktion CDU / FDP:	Michael Strache Joachim Richter
Fraktion FREIE WÄHLER:	Stefan Kretschmar
Fraktion AfD/AdB:	Volker Scheurell
Fraktion DIE LINKE:	Horst Dübner
SPD-Fraktion:	Eckhard Naumann

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat des SLW:

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister  
Jana Beyer  
Thomas Popp  
Prof. Dr. Matthias Krause  
N.N.  
Bettina Vinne, ArbeitnehmervertreterinPflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe

**Finanzielle Auswirkungen:**       Ja       Nein

**Begründung :**

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Ablauf der Kommunalwahlperiode sind die Aufsichtsratsmandate der kommunalen Unternehmen neu zu besetzen.

Laut § 7 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. In der Regel soll die Hälfte der von der Stadt zu entsendenden Mitglieder dem Stadtrat angehören. Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen zu zuordnen.

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters weitere sachkundige Aufsichtsratsmitglieder. Das Vorschlagsrecht des Arbeitnehmersvertreters bleibt davon unberührt.

Das Tochterunternehmen, die Bäder- und Freizeit GmbH, hat ebenfalls einen Aufsichtsrat, über den der Gesellschafter (SLW) allein entscheidet (§ 8 des Gesellschaftsvertrages). Bisher hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke diese Aufgabe aus praktischen Gründen mit übernommen.

II. Beschlussgegenstand

Im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus höchstens 12 Mitgliedern besteht, über deren Anzahl und Zusammensetzung der Stadtrat entscheidet (§ 8 Abs.1).

Dabei entsendet der Stadtrat sechs Mitglieder. Entsprechend dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse werden die Mandate im Aufsichtsrat der Stadtwerke wie folgt auf fünf Fraktionen verteilt:

Fraktion CDU/FDP	2 Sitze
Fraktion FREIE WÄHLER	1 Sitz
Fraktion AfD/AdB	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE	1 Sitz
SPD-Fraktion	1 Sitz

Weiterhin entsendet der Stadtrat weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der SLW. Es wird vorgeschlagen, zunächst fünf Mitglieder zu entsenden, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode im Aufsichtsrat mitgearbeitet haben. Dabei entfallen jeweils ein Sitz auf den Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter und ein Sitz auf den Arbeitnehmervertreter. Ein Mandat bleibt in Abstimmung zwischen Oberbürgermeister und Geschäftsführer vorerst unbesetzt.

Die Besetzung der Aufsichtsräte ist gemäß § 106 Aktiengesetz gegenüber dem Handelsregister durch die Geschäftsführung anzuzeigen.